

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	30
Rubrik:	Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht hinderlich sind. Nach vollständig beendigem Aufspannen werden die Reifäden herausgezogen. Vor dem Aufspannen ist der Wandverputz an den Wänden herum, in den Ecken, unter dem Dachgesims, über den Fußleisten bezw. der Holzvertäfelung und um Türen und Fenster herum, auf die Breite und Dicke der Holzplatten, welche zum Aufnageln der Stoffe dienen sollen, auszustemmen. In die ausgestemmtten Rinnen werden quadratische Holzkeile in Abständen von 0,50 cm eingelassen und hierauf die Latten so festgenagelt, daß Letztere mit dem Wandverputz in einer Ebene liegen. Auf dem solchermaßen hergestellten festen Holzrahmen lassen sich die zusammengenähten Stoffe leicht und sicher, glatt und schön aufspannen, wobei selbstredend darauf zu achten ist, daß die Stoffe genau senkrecht hängen und die Flächen gehörig angezogen werden, damit keine Falten entstehen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

Kreis Schreiben Nr. 93 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Mit Vergnügen theilen wir Ihnen mit, daß der „Kantonale Gewerbeverein von Baselland“ mit Sitz in Arlesheim, vor einem Jahre gegründet und nun 86 Mitglieder zählend, um die Aufnahme in unsern Verein nachsucht. Wir begrüßen auch diesen neuen Bundesgenossen auf's Freundlichste und eröffnen hiemit die statutarische Einsprachefrist.

Eine jüngst als Separatabdruck aus der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ erschienene Broschüre, betitelt: „Der Zeichenunterricht an den Schulen von Genf und Lyon; nach den Berichten der von der Spezialkommission der schweizerischen Gemeinnütigen Gesellschaft unter Beihilfe des Bundes und des schweizerischen Gewerbevereins abgeordneten Lehrer zusammengestellt von H. Graberg“ — stellt denjenigen Sektionen oder gewerblichen Bildungsanstalten, welche sich dafür interessieren, bei unserem Sekretariat zur Verfügung.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,
Der Präsident: Dr. J. Häfeli.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Sprechsaal.

Leimöfen. (Korresp.) Verehrliche Redaktion der „Illustrirten Schweiz. Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen!

In Nr. 26 Ihres geehrten Blattes ist im „Sprechsaal“ über Leim- und Journier-Öfen verhandelt worden. Da es für Holzbearbeitungsräume von größter Wichtigkeit ist, erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen, daß ein Leimofen, bei dem wirklich alle billigen Wünsche vereinigt sind, in meiner Werkstätte eingerichtet wurde und zwar von der Firma Gebrüder Nap. Tschann in Basel, Holbeinstr. 54. — Dieser Ofen ist 2,45 m lang und 1,10 m breit. Ein eiserner Deckel bewirkt, daß im Sommer keine Wärme in die Werkstatt dringt, während im Winter bei offenem Deckel die Räume sofort angenehm erwärmt werden und zwar mit sehr wenig Brennmaterial, weil die Heizfläche möglichst groß ist. Der Leimapparat ist ebenfalls sehr praktisch angebracht und kann auch extra geheizt werden. Ich erachte es wirklich als meine Pflicht, hievon Kenntniß zu geben und der Firma Gebrüder Nap. Tschann meine vollste Anerkennung auszusprechen. Jedermann ist zur Besichtigung des Ofens freundlichst eingeladen.

Basel, den 20. Oktober 1888.

Karl G. Weigle, Orgelbaumeister (Grellingerstr. 33).

Holzerhaltung

mit

Carbolineum Avenarius.

(Eingefandt). Die Zeitschrift „Drogisten-Zeitung“ in Leipzig schreibt in Nr. 38 dat. 21. Sept. 1888 unter „Eingefandt“:

„In Nr. 34 ds. Blattes empfiehlt die Firma M. Wingenroth ihre seit Anfang dieses Jahres bestehende Carbolineum-Nachahmung und stützt sich dabei auf das Gutachten eines Chemikers, der ohne Weiteres ein Fabrikations-Gehemmiß bei dem bekannten „Carbolineum Avenarius“ abstreiten und das sogenannte Carbolineum Wingenroth als nicht weniger wirksam bezeichnen zu können glaubt.“

Nun hat aber derselbe Chemiker in neuerer Zeit ein für ihn sehr fatales, wie in Nr. 199 der „Basler Nachrichten“ d. d. 23. Juli 1888 nachgewiesen ist, ganz unzutreffendes Gutachten abgegeben, das eine andere Firma ernstlich zu gefährden angethan war, wenn nicht die völlige Unrichtigkeit dieses Gutachtens erwiesen worden wäre.

Da haben denn doch nach solchen Erfahrungen die zahlreichen Zeugnisse aus zehnjähriger, praktischer Anwendung des Carbolineum Avenarius — wie sie von maßgebenden Staats- und Civilbehörden, von angesehenen Namen der Großindustrie, der Landwirthschaft u. den Erfindern des Carbolineum, den Herren Gebr. Avenarius in Gualgesheim a. Rh. zur Verfügung stehen und wie solche bei deren überall errichteten Verkaufsstellen für Jedermann kostenfrei zu erhalten sind — einen „unvergleichlich höheren Werth!“

Wenn Jemand ein noch nicht erprobtes chemisches Präparat verwenden will, so ist der objektive Ausspruch eines tüchtigen Chemikers über die Art der Bestandtheile und deren mutmaßliche Wirkung gewiß von Interesse. Von ganz anderer Bedeutung aber sind solche Gutachten, die aus der Praxis stammen und welche auf Grund langjähriger Verwendung die in der That nach allen Richtungen erzielte Wirkung des betreffenden Präparats in anerkannten Worten bestätigen. In letzterer Hinsicht steht das seit langen Jahren bekannte Carbolineum Avenarius unbestritten als bestes und billigstes Anstrichs- und Holzerhaltungsmittel obenan und die von den Erfindern fortwährend erstrebten vervollkommnungen bürgen dafür, daß trotz aller Anstrengungen der Konkurrenz in Hervorhebung ihrer Nachahmungen die seit 12 Jahren bewährte Originalmarke „Avenarius“ ihren ersten Rang niemals verlieren wird.“

Ergänzend mag noch beigelegt werden, daß die Firma Emil Vastard, vormals F. Bauer u. Cie. in Basel, mit der Schweiz. Centralleitung für den gesammten Verkauf der Originalmarke Carbolineum Avenarius betraut ist und werden in allen Kantonen Hauptniederlagen mit Fabriklager errichtet. —

Antworten.

Auf Frage 118. Unterzeichneter hat einen in sehr gutem Zustande befindlichen, starken Zahnfranz von gewünschtem Durchmesser nebst Kolben billig zu verkaufen. R. Wildi z. Säge, Suhr.

Submissions-Anzeiger.

Die Lieferung von gezogenen Röhren für die Wasserversorgung des Gemeindefrankenhauses in Wattwil wird zur Konkurrenz ausgeschrieben. — Offerten für in- und auswendig getheerte Röhren (zirka 1500 m) sollen sich auf die Größen von 4, 5—8 cm beziehen und ist Garantie für Hochdruckwasserleitung zu leisten. — Eingaben sind bis 3. November an den Präsidenten der Krankenhaus-Kommission, Herrn Dr. Wälle in Wattwil, zu richten.

Militär-Lieferungen. Sämmtlicher Bedarf an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen (Tücher, Käppi, Tornister, Brodsäcke, kleine Ausrüstung, Zubehörsachen u.) der Militärverwaltung des Kantons St. Gallen für das Jahr 1889 wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Angebote sind schriftlich und franko (für Tücher und Käppi mit Mustern begleitet) dem Kantonskriegskommissariat in St. Gallen einzugeben bis 31. Oktober. Bei der Zeughausverwaltung sind Muster zur Einsicht aufgelegt.

In Aussicht stehende Bauten:

Eisenbrücke über den Boderrhein bei Reichenau; Voranschlag Fr. 92,000. — Neues großes Realschul-Gebäude in der Stadt St. Gallen. — Vier Villen am Rosenberg in St. Gallen.

Arbeitsnachweis-Liste.

Tage für 1 Zeile 20 Cts., welcher Betrag in Briefmarken einzusenden ist.

Offene Stellen.

Ein Maler, der auch maseriren kann, findet sofort Anstellung (Winterarbeit gesichert) bei C. Oswald z. Möbelhalle, Sulgen.

Buglin, Halblein und Rammingarn für Herren- und Knabenkleider à Fr. 1.95 Cts. per Elle oder Fr. 3.25 Cts. per Meter, garantirt reine Wolle, decatirt u. nadelfertig zirka 140 Cm. breit, versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko.